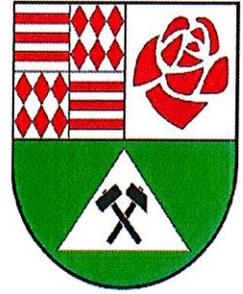


**Landkreis Mansfeld-Südharz
Fachbereich 2
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen**



Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen

1. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt den Aufbau und Betrieb von automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Alarmempfangszentrale der Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Grundlage bildet die DIN 14675 in der zurzeit gültigen Fassung.

Sie gilt für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender aufgeschalteter Anlagen.

1.1 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Die BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders aufgeführt, nach den jeweiligen, in neuester Fassung gültigen Richtlinien und Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind Folgende zu beachten:

DIN/VDE 0100; 0800; 0833-1; 0833-2

DIN 14661

DIN 14662

DIN 14675

VdS 2095

Es ist ein Konzept für Brandmeldeanlagen nach Punkt 5 der DIN 14 675 zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen. (Anlage)

BMA und deren Anlagenteile müssen vom VdS zugelassen sein.

Die Errichtung / Inbetriebsetzung darf nur von Fachkräften entsprechend DIN 14675:2003-11; Anhang L erfolgen.

Die Gesamtkonzeption des BMA-Projektes ist bereits in der Planungsphase mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Mansfeld-Südharz abzustimmen. In dieser Phase sind folgende Festlegungen zu treffen:

- Standort für den Feuerwehrschrüsselkasten und der Blitzlampe
- Standort der Brandmeldezentrale, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrranzeigetableaus und der Feuerwehrlaufkarten
- Entscheidung über den Einsatz eines Lageplantableau, einer Meldergruppenkartei oder einer elektronischen Einsatzdatei
- Entscheidung über Einsatz eines Notöffnungsschalters (Freischaltelement)

1.2 Übertragungseinrichtungen (inkl. Hauptmelder) für Brandmeldeanlagen

Der Landkreis Mansfeld-Südharz betreibt zwei Alarmempfangszentralen auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen (inkl. Hauptmelder) für Brandmeldeanlagen angeschlossen werden.

Anschaltungen von BMA an die Telefonanlage der Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz sind nicht gestattet.

Nach Auslösen des Alarmzustandes der BMA ist sicherzustellen, dass der Fernalarm (Brandalarm) an die Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz als einzige alarmanlösende Stelle automatisch weitergeleitet wird. Der Fernalarm der BMA ist über eine AÜA weiterzuleiten (DIN 14675).

Die technischen Anforderungen zu den einzelnen Verbindungsarten nach DIN 50136 sind im Anhang A der DIN 14675/A“:2009-06 festgelegt.

Für die Übertragung eines ausgelösten Alarmzustandes einer BMA an die Alarmempfangszentrale in der Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz werden die Verbindungsarten gemäß DIN14675:2003-11; Anhang A, Tabelle A.1 – Anforderungen, verwendet.

Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger des Landkreises Mansfeld-Südharz zu stellen.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat den Firmen Siemens AG und Bosch das Recht eingeräumt, die Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen zum Anschluss von BMA an die Leitstelle des Landkreises einzurichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Zur Herstellung der vertraglichen Beziehung zum Einbau und zur Aufschaltung der Übertragungseinrichtung hat sich der Bauherr rechtzeitig mit den Konzessionären in Verbindung zu setzen und einen aus zu wählen.

- Anschriften: 1. Siemens AG
Infrastructure & Cities Sector
Building Technologies Division
Niederlassung Berlin
Peter Trautsch
Nonnendammallee 101
13629 Berlin
Tel.: 030/386-33364
Fax: 030/386-33237
Funk: 0172/3086735
in Form eines ausgefüllten Kundendatenerfassungsblattes
2. Bosch Sicherheitssysteme
Herr Lars Schulte
Walter Köhn-Straße 6a
04356 Leipzig
Tel. 0341 / 5202-424

Die Modalitäten zur Beschaffung der Einheitlichen „Schließung Mansfeld-Südharz/Bereich Mansfelder Land“ bzw. Schließung Mansfeld-Südharz/Bereich Sangerhausen“ für den Feuerwehrschlüsselkasten (FSD), das Freischaltelement (FSE), der Schließung am Feuerwehrbedienfeld (FBF) und am Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) sind ausschließlich mit den Brandschutzprüfern des Landkreises Mansfeld-Südharz zu klären. Dazu wird nachfolgend eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Betreiber und dem Landkreis Mansfeld-Südharz, Amt für Brand- und Katastrophenschutz getroffen

2. Leitungsverlegung

- Leitungen im und auf Putz sind entsprechend den DIN/ VDE-Bestimmungen zu verlegen.
- Als elektrische Leitungen sind vorzugsweise Installationskabel und Leitungen nach DIN VDE 0815 zu verwenden
- Die Verbindungsleitung zwischen der Übertragungseinrichtung (ÜE) und der Übergabestelle des Telekommunikationsanschlusses des Netzbetreibers ist in E 30 Verlegung (JE-H(ST)H 2 x 2 x 0,6 E 30) oder in Stahlpanzerrohr oder schlagzähem Kunststoffrohr in geschlossener Verlegung auszuführen.
- Leitungen von Brandmeldezentralen sind bis zum ersten Melder jeder Gruppe mit Brandmeldekabel (JE-H(ST)HRH... E 30 – E 90 rot) mit dem entsprechenden Funktionserhalt auszuführen, wenn diese Leitungen durch nicht überwachte Bereiche führen.
- Zwischen den automatischen Brandmeldern ist Kabel- oder offene Rohrmontage zulässig. Bei Kabelverlegung darf der Abstand zwischen den Befestigungsstellen nicht mehr als 30cm betragen. Leitungen in Zwischendecken müssen in der gleichen Weise installiert werden.

- In Kabelkanälen und Kabelschächten dürfen Brandmeldeleitungen unter Einhaltung der DIN/VDE 0228 gemeinsam mit Starkstromleitungen verlegt werden, wenn sie durch einen Trennsteg getrennt werden und wenn die dafür benutzten Kanäle oder Schächte geschlossen und feuerbeständig - F 90 nach DIN 4102 – von den angrenzenden Räumen abgetrennt sind.
- Zwischen abgesetzten Zentralen und der Brandmeldezentrale sind die Verbindungsleitungen mit Brandmeldekabel vom Typ JE-H(ST)HRH... E 30 – E 90 rot zu verlegen, wenn diese Leitungen durch nicht überwachte Bereiche führen.

Untereinander vernetzte Brandmeldeanlagen müssen entsprechend der DIN 0833 Teil ausgeführt werden.

3. Brandmeldezentrale

- Die Brandmeldezentrale muss der Norm EN 54 – 2 entsprechen. Es dürfen nur anlageneigene Meldungen und Informationen verarbeitet werden. Unter anlageneigene Meldungen und Informationen sind alle Meldungen und Informationen zu verstehen, die im Zusammenhang mit einer Brandmeldung oder einer anderen Funktion der Brandmeldezentrale stehen.
- Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist grundsätzlich im Eingangsgeschoss, in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezuganges, zu installieren. Abweichungen sind mit den Brandschutzprüfern des Landkreises Mansfeld-Südharz zu klären.
- Der Aufbau der BMZ ist nach den einschlägigen VDE-Bestimmungen und DIN-Vorschriften auszuführen. Es dürfen nur vom VdS zugelassene Brandmeldesysteme zur Ausführung kommen.
- Die BMZ ist mit einem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und einem Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 auszustatten (analog für Brandmelde-Unterkentralen und -Löschzentralen). Als Schließung von Bedienfeldern ist eine einheitliche Schließung des Landkreises zu verwenden.
- Die BMZ, das FBF und das FAT sowie die unter den Ziffern 4. - 6. genannten Einrichtungen bilden eine Einheit. Das FBF, das FAT und die Laufkarten sind grundsätzlich im Eingangsbereich gesichert anzubringen. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen der Abstimmung mit den Brandschutzprüfern des Landkreises Mansfeld-Südharz.
- Wird die BMZ in einem Schrank oder einem gesonderten Raum untergebracht, so ist an der Tür ein Schild nach DIN 4066 mit der Beschriftung „Brandmeldezentrale“ anzubringen.
- Auf die BMZ dürfen nur Auslösestellen, die eine Meldung zur Leitstelle bewirken, aufgelegt sein. Sonderschaltungen sind nur im Einvernehmen mit den Brandschutzprüfern des Landkreises Mansfeld-Südharz zulässig.
- Für jede BMZ ist ein Betriebsbuch anzulegen, das am Standort der BMZ aufzubewahren ist.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist sind Störungsmeldungen, entsprechend der VDE 0833, Teil 1 Punkt 3.8.7. sowie die Abschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) mindestens als Sammelanzeige an die Leitstelle des Konzessionärs weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung nicht in einem ständig mit unterwiesenen Personen besetzten Raum befindet.

4. Lageplantagebleau

Sofern keine Entscheidung zum Einsatz einer Meldergruppenkartei oder einer elektronischen Einsatzdatei getroffen wurde, ist für jede BMZ grundsätzlich ein Lageplantagebleau zu installieren. Bezogen auf den Standort muss es lagerichtig den Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Treppen, Flure, Räume etc.) darstellen und die Auslösestellen von Brandmeldern signalisieren.

Folgende Farben sind zur Signalisierung zu verwenden:

- * gelb - nichtautomatischer Melder
- * rot - automatischer Melder
- * blau - selbsttätige Löschanlagen
- * schwarz - Geschossanzeigen
- * roter Rand - Standort der BMZ oder Brandmeldeunterzentrale
- * roter Rand - Standort jeder Brandmeldeunterzentrale auf dem Hauptlageplantagebleau

Vor Fertigung des Lageplantagebleaus ist die Zustimmung durch den Brandschutzprüfer des Landkreises Mansfeld-Südharz einzuholen. Eine Kopie verbleibt in der Leitstelle Mansfeld-Südharz.

5. Feuerwehrlaufkarten

5.1 Feuerwehr-Laufkarten

Die Anzeigen an der BMZ müssen schnell, leicht und eindeutig mit der örtlichen Position jedes ausgelösten automatischen Brandmelders und / oder Handfeuermelders sowie jedes ausgelösten Löschbereiches ortsfester Löschanlagen in Verbindung zu bringen sein.

Dazu ist mindestens je Meldergruppe eine Feuerwehr-Laufkarte nach DIN 14675 gemäß Punkt 10.2 festgelegten Anforderungen und den im Anhang K dargestellten Bildern K.3 und K.4 bereitzuhalten.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein, um für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine schnelle Lokalisierung der Brandmeldung bzw. des Brandortes im Gebäude sicherzustellen. Dazu sind die Anforderungen nach DIN 14675, Punkt 10.2.2 zu erfüllen.

Diese Anforderungen sind auch bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten verfügen, einzuhalten. Dazu muss ein kompletter Satz aller Feuerwehr-Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Auf der Feuerwehr-Laufkarte müssen mindestens folgende Informationen vorhanden sein:

- auf der Vorderseite: Gebäudeübersicht mit Grundriss und, sofern erforderlich, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt;
- auf der Rückseite: Detailplan für den Melderbereich und, sofern erforderlich, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt,

mit folgenden Mindestangaben:

- a) Meldergruppe;
- b) Meldernummer(n);
- c) Melderart und -anzahl;
- d) Gebäude / Geschoss / Raum;
- e) Standort der BMZ, der ÜE und des FAT/FBF;
- f) Laufweg vom Standort zum Meldebereich;
- g) Im Laufweg liegende Treppen und Türen;
- h) Raumkennzeichnung / Nutzung;
- i) Bemerkungen, falls zutreffend (z.B. Ex-Bereich);
- j) Objektname oder Ort (z.B. Straßenbezeichnung);
- k) Datum der letzten Aktualisierung;
- l) Legende, Seitenriss der Geschosse.

Jede Änderung an der BMA oder am Objekt, die eine Überarbeitung der Feuerwehr-Laufkarten erfordert, teilt der Betreiber unverzüglich und unaufgefordert den Brandschutzprüfern des Landkreises Mansfeld-Südharz schriftlich mit.

5.2 Symbole

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind in DIN 14675:2003-11, Bild 2-Symbole für Feuerwehr-Laufkarten einheitlich festgelegt. Sie sind form- und farbidentisch darzustellen.

Die Größe der Karte sollte das Format A4 nicht übersteigen; für größere Objekte ist nach Zustimmung der Brandschutzprüfer des Landkreises Mansfeld-Südharz auch das Format A3 zulässig.

Die Karten müssen aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (laminiert) bestehen.

6. Elektronische Einsatzdatei

Anstelle des Lageplatableaus oder der Meldergruppenkartei kann eine elektronische Einsatzdatei - bestehend aus PC, Bildschirm und Drucker - eingesetzt werden. Einzelheiten sind in der Planungsphase mit den Brandschutzprüfern des Landkreises Mansfeld-Südharz abzustimmen.

7. Vernetzungen von Brandmeldezentralen (BMZ)

Vernetzung von BMZ gemäß den Vorgaben der DIN14675/A1:2006-12, Abschnitt 12.2

sowie Anhang P (informativ) Bild P3, mit zentraler Auslösung der ÜE durch die übergeordnete BMZ.

Nach DIN VDE 0833-2 liegt eine Vernetzung vor, wenn bei einer BMA mit mehr als einer BMZ mindestens eine BMZ übergeordnete Funktionen innerhalb der Anlage ausführt. Eine übergeordnete Aufgabe ist die Ansteuerung der ÜE.

Bei mehreren Brandmeldezentralen innerhalb eines Objektes ist sicher zu stellen, dass der Brandalarm der ausgelösten BMZ (über- oder untergeordnet) differenziert an die Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz übertragen wird. (Einzelidentifizierung der ausgelösten BMZ)

7.1 BMZ mit systemeigener Vernetzung

Erfolgt die Vernetzung der zusammenschaltenden BMZ über eine eigene Systemvernetzung, ist keine Änderung der Alarmübertragung, der Funktion des Feuerwehrbedienfeldes (FBF), des Feuerwehrschränkepotentials (FSD) und des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) erforderlich.

7.2 BMZ ohne systemeigene Vernetzung

Bei der Zusammenschaltung von BMZ ohne systemeigene Vernetzung sind besondere Anforderungen bezüglich der Ausfallsicherheit, Bedienung und Anzeige zu beachten.

Die Übertragung des Alarmzustandes der untergeordneten BMZ an die übergeordnete BMZ muss so erfolgen, dass bei einer Störung in einem Übertragungsweg die Funktion der BMA nicht beeinträchtigt wird.

Der Alarmzustand der untergeordneten BMZ muss über zwei überwachte Übertragungswege rückwirkungsfrei in separaten Leitungen zur übergeordneten BMZ übertragen werden. Dabei muss die Überwachung der Übertragungswege von der übergeordneten BMZ erfolgen und die untergeordnete BMZ verhält sich zur übergeordneten BMZ wie zwei Meldergruppen.

Abschaltung und Störung einer Meldergruppe, eines Melders oder sonstiger Funktionen der untergeordneten BMZ müssen mindesten als Sammelanzeige an der übergeordneten BMZ angezeigt werden.

Ein FBF bzw. eine Erweiterung des FBF mit gemeinsamer Steuerung/Anzeige für die untergeordnete BMZ muss an der übergeordneten BMZ installiert werden.

Neben dem FAT der übergeordneten BMZ ist ein FAT der untergeordneten BMZ zu installieren. Die Signalleitung und die Zuleitung zur Energieversorgung müssen redundant ausgelegt sein.

Das FAT der untergeordneten BMZ ist eindeutig als solches zu kennzeichnen.

8. Nichtautomatische- und automatische Brandmelder

8.1 Nichtautomatische Brandmelder

Die Projektierung hat generell auf der Grundlage der DIN VDE 0833-2, Punkt 6.2 zu erfolgen.

8.2 Automatische Melder

Bei der Projektierung von automatischen Brandmeldern ist generell nach der DIN VDE 0833-2 insbesondere Punkt 6.1.5.1 sowie Punkt 6.2.7 zu verfahren.

Die Auflagen der Brandschutzdienststelle sowie die Vorgaben der DIN / VDE und des Herstellers sind zu beachten.

8.3. Verdeckte automatische Melder

Werden automatische Melder in abgehängten Decken oder Zwischenböden installiert, sind Individualanzeigen nach DIN 14523 sichtbar zu montieren oder müssen durch einen roten Punkt, Mindestgröße 50 mm Durchmesser, dauerhaft gekennzeichnet sein und mechanisch gegen Vertauschen gesichert werden.

Der Hinterlegungsort der Bodenplattenheber ist mit den Brandschutzprüfern des Landkreises Mansfeld-Südharz abzustimmen.

9. Selbsttätige Löschanlagen

Stör- und Alarmmeldungen aus selbsttätigen Löschanlagen sind zur Weiterleitung an die Brandmeldezentrale anzuschließen. Der Übertragungsweg ist von der BMZ aus zu überwachen.

Für durch die BMZ angesteuerte Löschanlagen gelten mindesten die Bedingungen gemäß DIN 0833 „Anforderungen an die Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen“.

Bei Feuerlöschanlagen mit Personengefährdung muss sichergestellt werden, dass die Personenschutzmaßnahmen sowohl bei der Auslösung im Brandfall als auch bei einer Fehlauslösung eingehalten werden.

Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe eine Meldergruppe vorzusehen.

Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse, sind für jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen. Die Signale der Strömungswächter erscheinen auf dem Lageplantableau.

Inertgaslöschanlagen werden in Zweiergruppenabhängigkeit angesteuert. Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN 14655 in blauer Ausführung - Sicherheitsfarbe 17:7:4 nach Farbenkarte DIN 6194 - zu verwenden.

Die Melder sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel zu beschriften.

Bei Inertgaslöschanlagen sind an den Ausgängen der Löschbereiche Stopptaster zu installieren. Die Leitungsverlegung zu diesen Betriebsmitteln muss nach Nr. 2.2. der DIN erfolgen.

10. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer automatischen Brandmeldeanlage gemäß Punkt 1-Allgemeines versehen sind, muss im Brandfall für die Feuerwehr jederzeit eine schnelle und ungehinderte Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Gemäß DIN 14675 Punkt 5.5 Alarmorganisation, Anmerkung J, ist die Alarmorganisation mit dem Betreiber des Gebäudes oder dem Auftraggeber der BMA und den zuständigen Stellen entsprechend dem Brandschutzkonzept so festzulegen, dass eine gewaltfreie Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr einschließlich Bereitstellung von Schlüsseln im FSD besteht.

Brandmeldeanlagen, die auf die Alarmempfangszentrale der Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz aufgeschaltet werden, zu deren Gebäuden kein zerstörungsfreier Zutritt möglich ist, sind mit einem FSD 3 (gem. DIN14675 Anhang C), einer optischen Informationsleuchte (gelbe Rundumkennleuchte / Blitzleuchte) und einem Freischaltelement (FSE) auszustatten.

-Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3 gem. DIN 14675 Anhang C-
Das FSD 3 muss aus einem mechanisch stabilen Gehäuse bestehen, dessen Außentür elektrisch entriegelbar ist. Hinter der Außentür befindet sich eine zweite Tür (Innentür), über deren Schlüssel nur die Feuerwehr verfügen darf. Die Deponierung des Objektschlüssels (Generalschlüssel, Schlüssel für Schalteinrichtung) muss hinter der Innentür in einer Aufnahme erfolgen. Die FSD-Außentür (gegen Durchbruch), die geschlossene Stellung der FSD-Außentür sowie das Vorhandensein des im FSD hinterlegten Schlüssels sind elektronisch zu überwachen.

Die Anforderungen an Einbau und Anschaltung von Feuerwehr-Schlüsseldepots sind der DIN 14675, Anhang C, Punkt C.3 zu entnehmen.

Einmal jährlich sind mit der Wartung der BMA alle Funktionen des FSD zu überprüfen einschließlich der Entnahme des Objektschlüssels.

(gem. DIN 14675/A1:2006-12,Anhang O.3 Wartung).

Diese Wartungsarbeiten sind beim Träger des Brandschutzes zwei Wochen vor Ausführung der Arbeiten anzuzeigen (Terminabsprache).

11. Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr das Öffnen des FSD zu ermöglichen, ohne das die BMZ ausgelöst hat, muss ein vom VdS-anerkanntes FSE vorhanden sein.

Das FSE ist als eigene Meldergruppe an die BMZ anzuschließen.

Das FSE muss von einer verantwortlichen Person der Feuerwehr betätigt werden, wie ein Handfeuermelder nach DIN EN 54-11 angeschlossen werden und einen Brandalarm auslösen. Der Einbau ist Unterputz, mit der Wand bündig und unmittelbar in der Nähe des FSD, vorzugsweise außerhalb des Handbereiches vorzusehen.

Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen.

Der Anbringungsort des FSD und des FSE ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der Standort ist mit einer gelben Rundumkennleuchte (Blitzleuchte) kenntlich zu machen.

Einmal jährlich ist mit der Wartung der BMA die Funktion des FSE zu überprüfen.

Diese Wartungsarbeiten sind zusammen mit der Wartung des FSD durchzuführen.

12. Abnahme und wiederkehrende Prüfungen

Auf die gesetzliche Pflicht der Überprüfung der BMA durch anerkannte Prüfsachverständige entsprechend der Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO) vom 29.05.2006 wird hingewiesen.

Dem zuständigen Brandschutzprüfer des Landkreises Mansfeld-Südharz ist Gelegenheit zur Teilnahme an der Abnahme nach Abschnitt 9 der DIN 140675 zu geben.

Bei der Abnahme der Anlage sind durch die Fachfirma an der BMA zu hinterlegen:

- a) Schaltpläne
- b) Meldergruppenverzeichnis
- c) 10 Ersatzglasscheiben für nichtautomatische Melder
- d) Schlüssel für nichtautomatische Melder und BMZ
- e) „Außer-Betrieb“-Schilder für alle nichtautomatischen Melder
- f) Wartungs- und Betriebsbuch

13. Wartung und Instandhaltung

Für BMA, die auf die Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz aufgeschaltet werden, ist ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag abzuschließen.

Die Instandhaltung der BMA muss nach den Anforderungen gemäß DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie der DIN14675/A1:2006-12 erfolgen.

Vor Beginn von Arbeiten an der BMA ist die Service Leitstelle des Konzessionärs zu informieren.

Die jährlich vorgeschriebenen Wartungs- und vierteljährlichen Inspektionsarbeiten sowie alle Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch (an der BMZ hinterlegt) zu dokumentieren.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufigen Fehlalarmen, behält sich die zuständige Brandschutzdienststelle das Recht vor, bei der Bauordnungsbehörde die Entziehung der Betriebserlaubnis anzuregen.

14. Revisionsalarme

Die Bearbeitung der Revisionsalarme aus den auf die Leitstelle Mansfeld-Südharz aufgeschalteten Brandmeldeanlagen sowie den Übertragungseinrichtungen des Konzessionärs wird in den Notruf Service Leitstellen des jeweiligen Konzessionärs erfolgen.

Die Bearbeitung der Revisionsalarme wird wie folgt realisiert:

1. Bearbeitung der Revisionsalarme aus den Brandmeldeanlagen
 - 4x jährlich in der Leitstelle des Konzessionärs

2. Bearbeitung der Revisionsalarme der Übertragungseinrichtungen (Konzessionär)
 - 2x jährlich in der Leitstelle des Konzessionärs
 - 2x jährlich in der Leitstelle Mansfeld-Südharz durch einen von Konzessionär zu benennenden verantwortlichen und berechtigten Wartungsmonteur

15. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie gilt mit sofortiger Wirkung.

Sangerhausen, 01.04.2012



Schatz
Landrat

Anlagen
Vereinbarung
Brandmeldekonzert

Schulung | Beratung | Zertifizierung**QM-Zertifizierungen**

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Download

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Webseite heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt.

Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

DER HEISSE DRAHT

Können wir Ihnen noch helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

* E-Mail: _____

Webseite: _____

* Datum: _____ * Stempel/Unterschrift _____

